

7 Kosteneinsparung

In der heutigen Zeit muss jeder für sich selbst und seine Tätigkeit die innerbetriebliche Existenzberechtigung nachweisen. Der eine ist seinem Vorgesetzten, der andere seinen Kunden gegenüber in der Pflicht.

Vollkommen unpragmatisch aber gilt: Bringt man dem Unternehmen einen Nutzen, ist der Arbeitsplatz sicher.

Bisher hatten Elektrotechniker, die im eigenen Unternehmen prüfen, oft das Problem, nur als unnötige Kostenverursacher angesehen zu werden.

Das gilt nicht nur für das Prüfen von Arbeitsmitteln und Anlagen, sondern auch für das Einhalten des Arbeitsschutzgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung. Um etwas Neues einzuführen oder auf den ersten Blick nur Kosten erzeugende Maßnahmen zu rechtfertigen, bedarf es vernünftiger Argumente.

Die Begründung, dass die Einhaltung eine berufsgenossenschaftliche oder gesetzliche Vorschrift sei, ist die denkbar schlechteste Argumentation im Kostenbereich.

Stattdessen muss Arbeitsschutz so interessant sein, dass jeder sich gerne damit befasst. Dies bringt Sicherheit für die Beschäftigten und hat einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Denn die Rehabilitation der Unfallopfer, die lebenslangen Berufsunfähigkeitsrenten, der Betriebsausfall oder der maßgebliche Sachschaden müssen bezahlt werden.

Und die Unternehmen bestreiten ständig durch erhöhte Arbeitsleistung ein Mehr an Sozialabgaben und Beitragszahlungen. Dabei ist Vorbeugung sehr viel kostengünstiger als nachträgliches Reparieren! Dies liegt einfach daran, dass die Prävention nicht verständlicher gemacht oder besser verkauft wird und dass die Prävention von den verantwortlichen staatlichen Stellen nicht mehr forciert wird. Hierauf sollten Politiker ihr Augenmerk richten. Denn die staatlichen Stellen müssten schon aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als erste Interesse an bestmöglicher Prävention haben. Lippenbekenntnisse und Verweise auf leere Staatskassen sind nicht akzeptabel.

Doch seit der Einführung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im Jahr 2002 gibt es die staatlich verankerte Pflicht für das Prüfen von Arbeitsmitteln. Durch Überlegungen und Ausnutzen von Synergien passiert Unglaubliches: Das Einhalten des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) wird finanziell interessant.

Mögliche Kosteneinsparungen (**Bild 7.1**) unterteilen sich in innerbetriebliche und volkswirtschaftliche Effekte. Das Hauptaugenmerk soll hier, da dies ein Buch für Praktiker ist, auf dem innerbetrieblichen Bereich liegen.

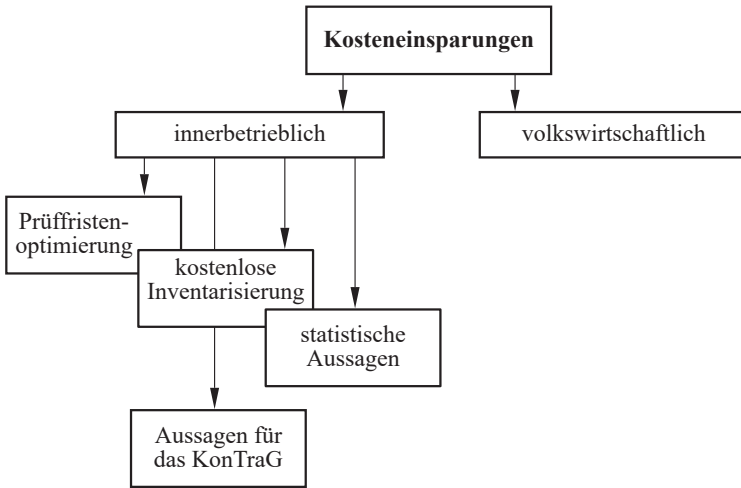


Bild 7.1 Kosteneinsparung mit BetrSichV

Der größte Nutzen aber liegt bei den meisten Unternehmen in der Optimierung der Prüffristen. Einige Unternehmen werden argumentieren, hier kann man nichts einsparen, weil hier noch nie oder wenig Kosten anfielen. Stimmt, denn es ist bekannt, dass ein Teil der Unternehmen und Institutionen bisher nicht oder nicht richtig geprüft hat. Dies ist aber keine sachliche Begründung, denn die zukünftigen Kosten werden in keinem Verhältnis zu den kommenden Strafen stehen.

Allerdings: Diese Unternehmen befinden sich zusätzlich seit Ende des Jahrs 2002 in einer rechtlich prekären Situation, da das Nichtprüfen Straftatbestand sein kann!

7.1 Optimierung der Prüffristen

Prüffristenoptimierung (**Bild 7.2**) heißt nicht zwangsläufig Verlängerung der Prüffristen. Es bedeutet eine gefahrenabhängige und betriebsspezifische Festlegung der Intervalle von Prüfungen. Hier liegt trotzdem ein gewaltiges Einsparpotenzial. Das ist aber keine Neuigkeit, die erst mit der BetrSichV gefordert wurde. In der DGUV-Vorschrift 3 steht:

... Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden ...

Leider wurde hier die DGUV-Vorschrift 3 immer wieder falsch interpretiert. Denn die Tabellen mit den vorgeschlagenen Prüffristen im Anhang der DGUV-Vorschrift 3

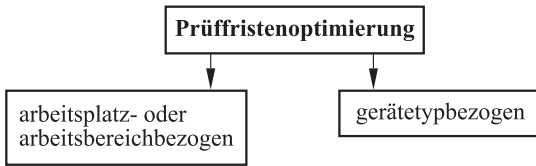


Bild 7.2 Prüffristenoptimierung

wurden als verbindlich betrachtet, und die dort benannte 2 %-Regelung wurde oft missverstanden. Bei der Optimierung gibt es zwei mögliche Grundansätze.

Wie geht man bei der Ermittlung von Prüffristen effizient und sicher vor? Ein sehr häufiger Ansatz ist die arbeitsplatzbezogene Vorgehensweise. Sie ist mit der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG kombinierbar.

7.1.1 Arbeitsplatzbezogen

In einigen Unternehmen oder Institutionen ist es nur sinnvoll, die Arbeitsplätze oder den Arbeitsbereich zu betrachten. Dies ist gegeben, wenn die verwendeten Arbeitsmittel zwar unterschiedlichen Typs sind, aber gleiche Gefährdungen auf sie einwirken. Eine solche Vorgehensweise ist beispielsweise bei Büroarbeitsplätzen sinnvoll. Im Folgenden wird diese Prüffristenermittlung am Beispiel eines Arbeitsbereichs in der Fertigung beschrieben.

7.1.1.1 Praxisbeispiel „Arbeitsplatzbezogene Optimierung“

Ein Unternehmen hat in einem Betriebsbereich an sehr gefahrträchtigen Arbeitsmitteln 1,5 % der Gesamtmenge aller elektrischen Arbeitsmittel. Diese gefahrträchtigen Arbeitsmittel müssen sehr oft repariert werden. Das Unternehmen könnte nach der 2 %-Regelung die Prüffrist erhöhen. Aber damit erhöht sich auch die Prüffrist für diese besonders gefahrträchtigen Arbeitsmittel. So wird der Sicherheit im Unternehmen kein guter Dienst geleistet. Gleichzeitig gerät das Unternehmen in einen Konflikt mit der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten.

Durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) wird eine differenzierte Vorgehensweise verlangt. Es werden gefahrenmäßig ähnliche Arbeitsmittel am Arbeitsplatz betrachtet. Damit kann die Prüffrist für die gefährlichen Arbeitsmittel reduziert und gleichzeitig die Prüffrist für die anderen Arbeitsmittel verlängert werden.

In Zahlen

Bei einer halbjährlichen Prüfung von insgesamt 1 000 Arbeitsmitteln wird für den Prüfer ein interner Stundensatz von 38,10 € angesetzt. Es gibt folgende Arbeitsmittel:

- gefährliche Arbeitsmittel 15
- weniger gefährliche Arbeitsmittel 500
- Computer, Fax, Drucker etc. 400
- einhauste Server etc. 85

Nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zur Prüffristenermittlung ergeben sich folgende Prüffristen:

- gefährliche Arbeitsmittel alle drei Monate
- weniger gefährliche Arbeitsmittel 1 Jahr
- Computer, Fax, Drucker etc. 2 Jahre
- einhauste Server etc. 3 Jahre

Berechnung der Prüfkosten

VDE VERLAG

Angaben | Ergebnis

Allgemein

Anzahl Geräte im Betrieb insgesamt: 1000

Stundensatz (intern): 38,1 €

Geprüfte Geräte pro Stunde: 6

Normale Vorgehensweise: Gleiches Prüffintervall für alle Geräte

Prüffintervall: 6 Monat(e)

Typbezogenen Vorgehensweise: Unterschiedliche Prüffintervalle verschiedener Gerätetypen

15	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	3	Monat(e)
500	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	1	Jahr(e)
400	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	2	Jahr(e)
85	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	3	Jahr(e)
0	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	2	Jahr(e)
0	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	2	Jahr(e)
0	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	2	Jahr(e)
0	x Gerätetyp mit Prüffintervall:	2	Jahr(e)

0 Geräte übrig

© 2005, MEBEDO GmbH

Ergebnis >

Bild 7.3 Prüfkostenrechner „Angaben“

Bild 7.3 zeigt die Werte, die zur Beispielrechnung in ein Rechenprogramm eingegeben wurden.

Daraus ergeben sich folgende Prüfkosten gemäß **Bild 7.4**:

- gefährliche Arbeitsmittel: 381,00 €
- normale Arbeitsmittel 3 175,00 €
- Computer, Büro 1 270,00 €
- Server, speziell Geräte 179,92 €
- gesamt 5 005,92 €

Wenn alle sechs Monate geprüft wird, entstehen Kosten von 12 700 € pro Jahr. Mit der Prüffristenermittlung gemäß BetrSichV werden optimierte Prüfkosten errechnet.

Berechnung der Prüfkosten

VDE VERIAD

Angaben Ergebnis

Insgesamt

	Normale Vorgehensweise:	Typbezogene Vorgehensweise:
Jährliche Prüfkosten:	12700,00 €	5005,92 €
Ersparnis:		7694,08 €
das entspricht:		60,58 %
<hr/>		
Jährliche Prüfkosten pro Gerät:	12,70 €	5,01 €
Ersparnis:		7,69 €

Prüfkosten bei typbezogenen Vorgehensweise

	insgesamt:	pro Gerät:
15 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 3 Monat(e)	381,00 €	25,40 €
500 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 1 Jahr(e)	3175,00 €	6,35 €
400 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 2 Jahr(e)	1270,00 €	3,18 €
85 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 3 Jahr(e)	179,92 €	2,12 €
0 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 2 Jahr(e)	0 €	0 €
0 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 2 Jahr(e)	0 €	0 €
0 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 2 Jahr(e)	0 €	0 €
0 x Gerätetyp mit Prüfintervall: 2 Jahr(e)	0 €	0 €

© 2005, MEBEDO GmbH < Angaben

Bild 7.4 Prüfkostenrechner „Ergebnis“

Im vorliegenden Beispiel entstehen nur noch etwa 5 000 €. Dies ist eine Kostenersparnis von 60 % pro Jahr bei gleichzeitiger Steigerung der Sicherheit gefährlicher Arbeitsmittel!

Wichtig

Im Beispiel wurde angenommen, es können sechs Geräte pro Stunde geprüft werden. Diese Kalkulation stimmt nur, wenn der Prüfer ständig ohne zu suchen und ohne Störung arbeiten kann. Es sind keine Kleinreparaturen in diesem Preis mit inbegriffen! Jeder Praktiker kennt seine persönliche Kalkulation. Denn der Stundensatz von 38,10 € ist nicht sehr hoch angesetzt.

Interessanterweise gehen Einkäufer in der Praxis oft von Prüfkosten pro Gerät von weniger als 2 € aus. Wenn das kleine Softwareprogramm wieder als Rechenhilfe genutzt wird:

Es sollen beispielsweise 550 Geräte jährlich geprüft werden. Der Stundensatz ist 45 €. Wenn sechs Geräte pro Stunde geprüft werden, entstehen Kosten pro Gerät von 7,50 €. Das ist natürlich weit von den gewünschten 2 € pro Gerät entfernt (**Bild 7.5**).

The screenshot shows a software interface for calculating inspection costs. The title bar reads 'Berechnung der Prüfkosten'. The VDE logo is visible in the top right. The interface is divided into 'Angaben' (Inputs) and 'Ergebnis' (Results) tabs. Under 'Allgemein' (General), there are three input fields: 'Anzahl Geräte im Betrieb insgesamt' with the value 550, 'Stundensatz (intern)' with the value 45 and a Euro symbol, and 'Geprüfte Geräte pro Stunde' with the value 25. Below this, there is a section for 'Normale Vorgehensweise: Gleiches Prüfintervall für alle Geräte' (Normal procedure: same inspection interval for all devices), with a 'Prüfintervall' (inspection interval) of 12 and a dropdown menu set to 'Monat(e)'. The 'Ergebnis' tab is currently empty.

Bild 7.5 Kostenermittlung 1

Setzt man die zu prüfenden Geräte nach einigem Experimentieren auf 25 Geräte pro Stunde, erhält man akzeptabel 1,80 € (**Bild 7.6**).

Es müssten also, um bei diesem nicht ungewöhnlichen Stundensatz von 45 € Prüfkosten von weniger als 2 € pro Gerät zu haben, stündlich 25 Geräte geprüft werden.

	Normale Vorgehensweise:	Typbezogene Vorgehensweise:
Jährliche Prüfkosten:	990,00 €	990,00 €
Ersparnis:	0,00 €	0,00 €
das entspricht:		0,00 %
Jährliche Prüfkosten pro Gerät:	1,80 €	1,80 €
Ersparnis:		0,00 €

Bild 7.6 Kostenermittlung 2

Das bedeutet, dass alle 2,4 min ein Gerät geprüft und dokumentiert wird. Zusätzlich ist in dieser Zeit eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit die Prüffristen rechtssicher ermittelt sind. Der Prüfer hätte weiterhin in dieser Stunde keine Minute für eine andere Tätigkeit aufwenden dürfen.

Solche Zeiten sind für Wiederholungsprüfungen unrealistisch. Außer: Wenn man wie am Fließband arbeiten kann und die Prüfung im Vorfeld hervorragend organisiert wurde! Und keinerlei Störung auftritt! Also praktisch unrealistisch, wenn es nicht gerade eine Qualitätssicherungsstrecke einer Fertigung ist.

Warum wurde auf diesen Punkt so intensiv eingegangen? Bei allem Kostenbewusstsein darf man nicht den realistischen Wert einer Prüfung aus den Augen verlieren! Billig bezahlt ist oft nachträglich teuer eingekauft.

7.1.1.2 Praxisbeispiel „Büroarbeitsplatz“

Ein einprägsames Beispiel ist das Büro. An einem durchschnittlichen Büroarbeitsplatz sind beispielsweise zu finden:

- Computer,
- Monitor,
- Rechenmaschine mit Bonstreifen,
- Schreibtischlampe,
- Ladegerät für z. B. Fotoapparat,
- Netzwerkverteiler (Ethernet-Hub).

Diese Arbeitsmittel sind unterschiedlichen Typs und haben unterschiedliche Schutzklassen. Auf den ersten Blick also keine Gemeinsamkeiten. Aber es wirken dieselben äußeren Gefahren auf alle Arbeitsmittel ein.

Vorgehensweise

Es werden die sechs Gerätetypen zusammengefasst (gefiltert). Dazu werden am besten der Arbeitsplatz oder, wenn möglich, alle ähnlichen Arbeitsplätze gefiltert. Denn die Geräte sind Arbeitsplätzen bzw. Standorten zugeordnet, können demzufolge auch nach diesen Begriffen gefiltert werden.

Es wird eine einzige Gefährdungsbeurteilung zur Prüffristenermittlung durchgeführt, die allen Geräten an allen ausgewählten Arbeitsplätzen automatisch zugeordnet wird. Hier ist nur eine EDV-gestützte Arbeitsweise zu empfehlen.

Die Kosteneinsparung bei der Prüffristenermittlung ist sehr groß, da nicht mehr einzelne Geräte an einzelnen Arbeitsplätzen betrachtet werden müssen.

Der zweite Einsparungseffekt liegt auch wieder bei der Verlängerung der Prüffristen. Sollte bei der Gefährdungsbeurteilung zur Prüffristenermittlung erkannt und dokumentiert werden, dass die Arbeitsmittel pfleglich behandelt werden, nicht ab- und wieder aufgebaut werden, geeignete Arbeitsmittel sind und von gut geschultem Personal bedient werden etc., kann die Prüffrist gedehnt werden. Wie weit, liegt in der Entscheidung der Elektrofachkraft oder der verantwortlichen Person.

Eine Prüffrist von zwei oder drei Jahren liegt im normalen Rahmen.

In Zahlen

Bei 1 000 Büroarbeitsmitteln würde die Ersparnis bei der Prüffristenverlängerung von einem Jahr auf zwei Jahre bei 5 000 € pro Jahr liegen.

Hinweis

1 000 Büroarbeitsmittel scheinen auf den ersten Blick für ein mittelständisches Unternehmen viel zu sein. Eine Faustformel besagt, dass pro Arbeitsplatz durchschnittlich mit sechs elektrischen Arbeitsmitteln gerechnet werden muss. Das bedeutet, dass schon für ein Unternehmen von 170 Mitarbeitern mit 1 000 elektrischen Arbeitsmitteln gerechnet werden muss.

7.1.2 Gerätetypbezogen

Die Gefährdungsbeurteilung zur Prüffristenermittlung kann auch auf den Gerätetyp bezogen durchgeführt werden. Dies geht allerdings nur, wenn alle Geräte eines Gerätetyps denselben äußeren Gefährdungen unterworfen sind.

Ob diese Vorgehensweise in einem Unternehmen möglich ist, muss die Elektrofachkraft oder die verantwortliche Person durch ihre Erfahrung entscheiden. Empfehlenswert ist diese Vorgehensweise nur, wenn viele Geräte eines Typs verwendet werden.

7.1.2.1 Praxisbeispiel „Gerätetypbezogene Optimierung“

In einem Unternehmen werden 500 gleiche Elektroscheren verwendet. Die beurteilende Elektrofachkraft stellt fest, dass alle Geräte dieses Typs denselben Gefährdungen unterliegen. Damit kann die Elektrofachkraft wie folgt rechtssicher vorgehen:

Die Elektrofachkraft fasst alle 500 gleichen Elektroscheren zusammen (Filtern) und beurteilt sie gemeinsam. Also wird eine einzige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, die den 500 Elektroscheren einzeln automatisch zugeordnet wird.

Hier kommen die Vorteile einer EDV-gestützten Arbeitsweise voll zum Tragen.

Die Zeit- und damit Kosteneinsparung bei der Prüffristenermittlung ist sehr groß. Eine weitere Kosteneinsparung, wie bei den vorangegangenen Beispielen, durch die Prüffristenverlängerung kommt zusätzlich hinzu.

7.2 Inventarisierung der Arbeitsmittel

Warum Arbeitsmittel inventarisiert werden müssen, wird im Abschnitt „Inventarisierung“ ausführlich beschrieben. Dass das Inventarisieren Geld spart oder dass Inventarlisten kostenlos erzeugt werden können, bedarf einer gesonderten Betrachtung unter dem Kostenaspekt.

7.2.1 Kostenlose Inventarlisten

Warum muss die Inventur der Arbeitsmittel getrennt von deren Prüfung durchgeführt werden? Wenn ein Arbeitsmittel für den Vorgang des Prüfens bereits besichtigt wird, ist dieses Arbeitsmittel vorhanden – und sollte somit den Anforderungen einer Inventarisierung genügen.

Denn eine Inventarisierung ist im Grunde nichts anderes als die Prüfung einer einzigen Frage: „Ist das Gerät vorhanden?“. Es ist eigentlich zu trivial, muss aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden: Ein Arbeitsmittel, das geprüft werden kann, muss vorhanden sein.

Demzufolge sind die Ergebnisse der Prüfung für eine Inventur definitiv nutzbar. Nutzt man sogar die Transpondertechnologie (vgl. Inventarisierung), ist keinerlei Manipulation mehr möglich. Diese Vorgehensweise hält der härtesten Zertifizierung stand.

7.2.2 Arbeitsmittel kleiner 800 € Anschaffungswert

Diese Arbeitsmittel werden oft nicht im Anlagevermögen der Unternehmen aufgelistet. Sprich, sie führen ein Dasein im buchhalterischen Niemandsland. Für diese Arbeitsmittel gibt es ein Budget, und solange Geld vorhanden ist, kauft man diese Arbeitsmittel hinzu. Im Laufe der Jahre entsteht ein Bestand an Arbeitsmitteln kleiner 800 €, über den keiner Bescheid weiß. Möglicherweise gibt es einzelne Auflistungen, z. B. über Leitern, aber niemand hat den Gesamtüberblick.

Vor allem gibt es keinen aktuellen Bestand.

7.2.2.1 Praxisbeispiel „Leitern“

Ein namhaftes Unternehmen aus der Automobilbranche stellte bei einer Überprüfung fest, dass es etwa 2 000 Leitern hat. Statistisch gesehen hat somit jeder Arbeitnehmer im Unternehmen eine halbe Leiter. Und das gilt vom Werksleiter angefangen über die Bürokräfte bis zum Reinigungspersonal!

Nachdem man diese Erkenntnis gewonnen hatte, wurde der Einkauf der Leitern neu geregelt. Die vorhandenen Leitern wurden als erstes nach tatsächlichem Bedarf verteilt. Zukäufe weiterer Leitern wurden dadurch für mind. ein Jahr eingespart. Durch die regelmäßige Prüfung der Leitern entsteht ein kostenloses Inventurverzeichnis.

Einsparung: 35 000 €.

7.2.2.2 Praxisbeispiel „Verlängerungen und Mehrfachverteiler“

Dasselbe passiert natürlich auch bei elektrischen Geräten. Einem Unternehmen fiel nach der Erstinventarisierung und Auswertung der Daten auf, dass elektrische Verlängerungsleitungen und Mehrfachverteiler in großen Mengen ständig nachgekauft wurden. Das Phänomen betraf vor allem eine Abteilung. Diese hatte einen großen Schwund an den vorher nicht inventarisierten Arbeitsmitteln. Es konnte nicht ermittelt werden, warum diese Arbeitsmittel verschwanden. Deshalb wurde ein Gespräch mit der Abteilung geführt, und die Anforderungen nach neuen Verlängerungsleitungen und Mehrfachverteilern sank sofort auf ein normales Niveau.

Einsparung: 4 500 €.

Diese Einsparung ist nicht groß. Sie zeigt aber, dass in vielen vorher als nicht finanziell interessant scheinenden Bereichen Einsparpotenziale liegen. Mit einer einfachen Datenbankrecherche können diese unbeachteten Bereiche gefunden werden.

Es sprach sich übrigens wie ein Lauffeuer im Unternehmen und den anderen Abteilungen herum, dass der Einkauf nun nachvollziehen kann, was und wie viel an diesen Arbeitsmitteln geordert wird. Ein zusätzlicher Effekt war, dass die allgemeinen Materialanforderungen für Arbeitsmittel kleiner 410 € drastisch sanken.

7.3 Statistische Aussagen

Napoleon Bonaparte sagte: „Die Statistik ist eine Hure. Man kann sie drehen und wenden, wie man will.“ Das stimmt, denn die Kraft und der Wahrheitsgehalt der Statistik liegen in den Regeln zu ihrer Erstellung. Auf Papier sind Statistiken einfacher manipulierbar und schwerer nachvollziehbar. In der Welt der elektronischen Datenbanken kann jeder seine eigenen Statistiken erzeugen oder andere bereits erzeugte Statistiken einfach kontrollieren. *Napoleon* müsste heute sein Zitat wie folgt ändern: „Die Statistik ist nach wie vor ein leichtes Mädchen. Aber so gläsern, dass sie für jedermann durchschaubar ist.“

Übrigens war ein sehr bekannter Deutscher derselben Ansicht wie *Napoleon*. *Otto von Bismarck* formuliert es allerdings drastischer!

7.3.1 Aussagen über die eigenen Arbeitsmittel

Ein typisches Phänomen ist, dass in fast jedem Unternehmen und in fast allen Institutionen bereits Daten über die Arbeitsmittel vorliegen. Es gibt Tabellen über Kostenstellen und Arbeitsmittel, Auflistungen über die erfolgten Reparaturen, Prüflisten, Arbeitsanweisungen, Schulungsunterlagen, Bestellsurkunden etc.

Nur sind dies immer wieder einzelne Datenpools. Diese sind entweder elektronisch abgelegt, in Papierform oder in Karteikarten geordnet. Wenn man jedes für sich sieht, so macht das Sinn. Aber, wenn bereits Geld bezahlt wurde für die einzelnen Datenpools, warum nutzt man sie nicht auch gemeinsam mit all ihren Synergieeffekten? Ohne zusätzliche Mehrkosten, jedoch mit einem gewaltigen Mehrfachnutzen!

Diese fast kostenlose Datensammlung (**Bild 7.7**) liefert hochwertige Aussagen für den Einkauf, die Buchhaltung, die Instandsetzung, die Wartung und letztendlich die Geschäftsführung.

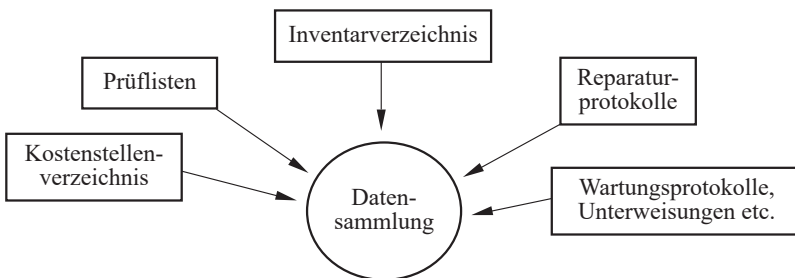


Bild 7.7 Datensammlung

Dazu muss man zuerst Zeit in Gedanken über die vorhandene Struktur und die gewünschten Ziele investieren. Eine kleine Checkliste soll helfen, die Gedanken zu strukturieren:

7.3.1.1 Checkliste „Datensammlung“

- Welche Daten werden bereits erhoben (Prüflisten, Inventurlisten etc.)?
- In welcher Datenform liegen die Daten vor (Papier, Software etc.)?
- Gibt es Datenübergabe-Schnittstellen bei Softwareprogrammen?
- Können Werkstudenten oder Aushilfskräfte bei der elektronischen Erstdatenerfassung oder Übernahme von Papierprotokollen helfen?
- Wo sind die Arbeitsanweisungen etc. abgelegt?
- Welche Daten wären zukünftig noch wünschenswert?
- Wer möchte oder muss zukünftig Daten erhalten (Buchhaltung, Prüfer, Instandsetzung, Vorgesetzte, Berufsgenossenschaft, ZÜS etc.)?

Aus diesen Vorüberlegungen können die notwendigen Maßnahmen ermittelt werden. Eine Datenzusammenführung ist ein einmaliger Aufwand, der, wenn gut organisiert, nicht teuer wird.

7.3.1.2 Praxisbeispiel „Datenzusammenführung“

Arbeitsschritte (frei gewähltes Beispiel):

1. Prüfdaten werden bereits in einer Software erfasst, und eine Datenschnittstelle existiert;
2. Inventurlisten sind teilweise in Excel vorhanden;
3. Reparaturprotokolle handschriftlich vorhanden;
4. Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Betriebsmittel;
5. Datenzusammenführung und -bereinigung (Dubletten entfernen etc.).

Kosten der Datenzusammenführung (Annahme etwa 1 000 Arbeitsmittel):

- Zu 1: kostenlos bzw. sehr geringer Zeitaufwand für die Datenübergabe;
- Zu 2: kostenlos bzw. geringer Zeitaufwand für die Datenübergabe;
- Zu 3: etwa 3 € pro Protokoll bei Übernahme in eine Verwaltungssoftware;
- Zu 4: 500 € bis 1 500 € (wenn keine geeignete Software vorhanden);
- Zu 5: etwa 250 € oder einen Tag Zeitaufwand.

Fazit

Eine Datenzusammenführung kostet weniger Geld als eine Grundanalyse (siehe Checkliste) der gegebenen Bedingungen und die Vorüberlegung, was mit den Daten gemacht werden soll. Die Rechtssicherheit steigt im selben Maße, wie die Qualität der auswertbaren Daten zunimmt. Manchmal erschrickt man sich aber über die Qualität seiner eigenen Daten, wenn man sie auf Plausibilität prüfen kann.

Hinweis

Bei der Erstaufnahme sollte kein so großer Wert auf die Vollständigkeit der Datenübernahmen gelegt werden. Denn bei jeder folgenden neuen Prüfung wächst die Datensammlung mit aktuellen und korrekten Daten. Der Punkt 3 sollte bei Einführung einer neuen Verwaltungssoftware gar nicht durchgeführt werden, da handschriftliche Altdaten oft fehlerbehaftet sind. Somit würde man die künftigen Statistiken schon auf fehlerbehaftete Grunddaten aufsetzen.

Nach einem Jahr der Prüfung ist die Datensammlung soweit gewachsen, dass reale statistische Aussagen getroffen werden können. Eine Datensammlung ist aber immer nur so gut, wie sie gepflegt wird. Auch hier müssen korrekte Arbeitsanweisungen erlassen und deren Einhaltung kontrolliert werden. Damit wird die Qualität der Datensammlung gesichert.

7.3.1.3 Bewertung für den Einkauf

Der Einkauf kann oft nur seine Tätigkeit über die Einkaufspreise steuern. Denn einzukaufende Produkte werden über die Preise verglichen. Die nachfolgenden Kosten für Prüfung, Wartung, Reparatur etc. fließen mangels konkreter Daten nicht in die Kaufentscheidung mit ein.

Die Techniker klagen oft darüber, dass ihre Wünsche beim Einkauf nicht angemessen berücksichtigt werden. Eine Abhilfe ist die aktuelle Datensammlung. Denn mit ihrer Hilfe können zu jedem einzukaufenden Arbeitsmittel, so es schon vorhanden ist, genaue Daten abgerufen werden:

- Reparaturhäufigkeit, bezogen auf den Typ, die Abteilung, die Kostenstelle etc.,
- Prüfkosten, bezogen auf den Typ, die Abteilung, die Kostenstelle etc.,
- Wartungshäufigkeit,
- Aussagen über die korrekte Behandlung der Arbeitsmittel, abteilungsbezogen oder standortbezogen.